

briefe, des „Zolles zu Dresden auf der Brugken, wie derselbe von Alters hermelter Herrschaft zustendig,“ Erwähnung gethan. Der neue Besitzer verlangte nun 1567 (Mittw. nach Misericord. Dom.) schriftlich vom Rathe zu Dresden, daß die Thorhüter auf das Dohna'sche Geleit ebenso, wie auf das kurfürstliche selbst Achtung geben sollten, und daß unter jedem Thor ein Geleitstarif angeschlagen werden solle. Da der Rath dies nicht bewerkstelligte, so hatte der Dohna'sche Zöllner (Gregor Schindler) „sich unterstanden, die Dohna'sche Geleitstafel auf Pergament unter allen Thoren selbst anzuschlagen,“ der Rath aber hatte sie abreißen lassen und den Zöllner, als einen Dresdner Bürger, in Strafe nehmen wollen. Hierüber nun klagte der Burggraf beim Kurfürst, wie sich der Rath seiner Seits wegen Abänderung des Geleitstarifs bei demselben beschwerte (1573). Da versetzte (1577) der stets geldbedürftige Burggraf den Dohna'schen Zoll um 300 fl. an den Rath zunächst auf ein Jahr; da er aber die Summe zu rechter Zeit nicht zurückzahlen vermochte, so nahm der Dohna'sche Zöllner den Zoll auch ferner für Rechnung des Rathes ein. — Im Jahre 1579 verkaufte der Burggraf seine Herrschaft Königsbrück an Christoph v. Schellenberg. Natürlich war in diesen Kauf auch der Dresdner Zoll als Pertinenzstück eingeschlossen. Allein der Rath weigerte sich, denselben freizugeben, da ihm die 300 fl. noch nicht zurückgezahlt worden waren, und infolge dessen wurden dem Verkäufer vom Käufer 20,000 Thlr. (!) Kaufgelder vor-enthalten (Kirsch im Königsbrücker Wochenblatt 1845. No. 43. S. 190. Anmk.) Da beeilte sich Caspar v. Dohna, mit dem Rathe einen Vergleich abzuschließen (6. Octob. 1580), demzufolge der Rath gegen Empfang der 300 fl. den Zoll wieder freigeben, der neue Besitzer aber denselben auch nicht erhöhen solle.<sup>11</sup> Als nun aber in Folge dieses Ver-

<sup>11</sup> Wachs 12 Gr.; Leder 6 Gr.; Centnergut 6 Gr.; Tuch 6 Gr.; Zinn 6 Gr.; Zwetschen 6 Gr.; 100 Stück Schöpse 5 Gr.; ein Schwein 1 alten